

Posaunendienst



Hallo zusammen.

Auch wenn hier in der Grafschaft das Thermometer heute auf die 30 Grad klettern wird, stehen uns bald die kühlen Herbst-Winter-und Frühjahrsmonate bevor.

Am 11.09.2020 hatte ich per Mail den aktuellen Stand der landesk. Corona-Empfehlung samt Indoor-Hygienekonzept(siehe Download unter AKTUELLES www.blaeserarbeit.reformiert.de) weitergeleitet.

Inzwischen proben die Posaunenchöre nach und nach mit höchst korrekter Umsetzung des durch die Kirchenräte befürwortete Hygienekonzepts in Räumen der Gemeinden.

Wo es gar nicht umsetzbar ist, stellen Kommunen oder Privatpersonen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zum Aushang für alle jederzeit gut sichtbar in euren Gemeindehäusern bzw. Probenräumen liegt vor euch:

1. der Auszug aus der aktuellen Corona-Empfehlung der Landeskirche
2. die Zusammenfassung des derzeit Möglichen für unser Posaunenchorleben in und mit der Gemeinde vor euch liegen. Ich denke es ist übersichtlich alles zusammengefasst.

Ich wünsche allen Posaunenchören, dass in jeder Kirchengemeinde eine vertretbare Lösung für die kommenden Monate gefunden wird, die Freude bringende Probenarbeit sowie die Mitwirkung in Gottesdiensten nach den Vorgaben ermöglicht. Nach dem Motto "Dranbleiben an der Verkündigung - Es geht immer etwas". Und dass die meisten Posaunenchöre auch das Beste aus der Pandemie-Situation gemacht haben, stimmt froh. Viele haben für überhaupt die Outdoor-Probe als gute Alternative für sich und auch die vielen zufällig Zuhörenden entdeckt.

Und freuen wir uns auf die Zeit, in der wir hoffentlich gestärkt und um viele Erfahrungen reicher wieder in engerer Gemeinschaft miteinander in Beruf und Gemeindeleben miteinander umgehen können. Aber vorerst müssen wir wohl in allen Lebensbereichen weiter lernen, mit dem Virus verantwortbar- nicht angstgetrieben- zu leben.

Schickt gerne Fotos per Mail für unsere "Blitzlichter aus den Chören" – auch zur gegenseitigen Ermutigung.

Seid behütet.

Eure

Helga Hoogland

Landesposaunenwartin
Evangelisch-reformierte Kirche
Evangelisch-altreformierte Kirche Niedersachsen

Ergänzungen

....."c. Einsatz und Proben von Posaunenchören



Einsatz von Blasinstrumenten bei Gottesdiensten / Veranstaltungen

Untersuchungen haben ergeben, dass die Aerosolbelastung durch Blasinstrumente etwas geringer ist als beim Chorgesang. In Kirchen und anderen Räumen ist der Einsatz von Blasinstrumenten im Gottesdienst und bei Veranstaltungen möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Aerosolbelastung von der Dauer des Einsatzes abhängt.

- Je kürzer die Dauer des Spiels, desto geringer ist die Aerosolbelastung.
- Beim Spielen ist dabei auf ausreichend Abstand zu achten. Die zuständige Berufsgenossenschaft (VBG) empfiehlt einen Abstand von mindestens 3 Metern.
- Die maximale Anzahl der Bläser ist abhängig von der Größe des Raums.
- Bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen in Räumen sollte die maximale Besucherzahl um die Anzahl der anwesenden Bläser reduziert werden.
- Auch in sehr großen Kirchen mit viel Abstand sollten nicht mehr als 10 Bläser eingesetzt werden.

Bei Freiluftgottesdiensten und anderen Veranstaltungen im Freien ist auch der Einsatz etwas größerer Bläserensembles möglich. Auch hier gilt aber die Empfehlung, einen Abstand von 3 Metern zu anderen Mitwirkenden und Teilnehmenden einzuhalten.

Proben von Bläserinnen und Bläsern

Eine Beschränkung der Anzahl der Teilnehmenden an einer Probe besteht nach der Corona-Verordnung in Niedersachsen nicht mehr. Insoweit sind insbesondere Proben im Freien möglich.

Bei Proben in Räumen bleibt die Gefahr der kritischen Virenbelastung durch Aerosole bestehen. Bei Proben in Räumen wird daher empfohlen, die Zahl der Teilnehmenden weiterhin deutlich zu begrenzen, sofern kein maschinelles Lüftungssystem vorhanden ist. Räume für Chorproben müssen ausreichend groß und gut belüftet sein. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden hängt von der jeweiligen Raumgröße ab. Auch diesbezüglich empfiehlt die Berufsgenossenschaft (VBG), einen Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten.

ZUSAMMENFASSUNG Stand der aktuellen Empfehlungen vom 3.September 2020
CORONA-REGELUNGEN für Posaunenchöre – Ev.-reformierte Kirche

- Auch im Blick auf die Durchführung der Proben von Chören und Bläsern hat der Kirchenrat/das Presbyterium zu beschließen, dass entsprechende Angebote in den Kirchen oder Gemeindesälen möglich sind.
- Es ist ein örtliches Hygienekonzept zu beschließen, das auch regelt, wo die gesammelten Daten aufbewahrt werden. Verantwortlich für den abstandsgerechten Aufbau der Stühle vor dem Unterricht sind die Unterrichtenden und Orgateams/Vorstände
- alle Teilnehmer haben erhalten/ erhalten vor der ersten Zusammenkunft eine schriftliche Version des Hygienekonzepts vom 03.September 2020 für die Proben Download bei www.blaeserarbeit.reformiert.de Für die Gottesdienste gilt dieses entsprechend mit deutlich weniger Bläsern (siehe 3.)

1. Indoor-Posaunenchor-Proben (ohne maschinelle echte Lüftungsanlagen)

Abstand von 3m in alle Richtungen sind einzuhalten; Hausstände dürfen zusammen sitzenes sollten gute Lüftungsmöglichkeiten bestehen

- der Probenraum soll groß sein, damit die von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen 10 Kubikmeter pro Person eingehalten werden können Wichtig sind außerdem kürzere Spiel-/ Probephasen von z.B. 2x 35 Min - 15 Min Pause mit Lüftung des Raumes bei Proben
- alle tragen ihre Schutzmasken bis zum ersten Ton
- alle haben immer ihren verschließbaren ca.1 Ltr. Behälter dabei, der wahlweise mit Sand oder mehreren Einmaltüchern gefüllt wird
- bei längeren Redeanteilen sollte der/die Redende die Schutzmaske tragen
- auf Lippenbuzzing/ Mundstückübungen ist im Innenraum unbedingt zu verzichten, das darf gerne draußen am Anfang der Probe gemacht werden

2. Unterricht der Kleingruppen (Anfängerunterricht)

- Empfehlungen und Hygienekonzept unverändert seit 04.Juni 2020 siehe unter AKTUELLES 22.06.2020 www.blaeserarbeit.reformiert.de
- es gilt hier weiterhin der 1,50 Abstand und die 45minütige Unterrichtsstunde

3. Gottesdienstbegleitungen (ohne maschinelle echte Lüftungsanlagen)

- Bei Gottesdiensten ist eine Bläserbeteiligung mit inzwischen mehr als 4 Bläsern (max.10) möglich, wenn die Raumgröße dem entspricht
- die oben angegebenen Abstände von 3m in allen Richtungen sind exakt einzuhalten
- bei Gottesdiensten sollen auch die Hausstände im 3m Abstand sitzen, da die Zahl der Personen im Raum deutlich höher ist, als bei Proben- sprich mehr Aerosol in den Raum gelangt
- die Besucherzahl der Gottesdienste wird um die Zahl der Bläser minimiert
- es wird deutlich kürzer und weniger gespielt in den insges.30minütigen Gottesdiensten (z.B. kurzes Ein-und Ausgangsstück, 2 Lieder, die der Gemeinde abgedruckt auf einmalig verwendeten Zetteln erstellt werden können
- das Gemeinde-Singen in Räumen ist weiterhin leider zu gefährlich, aber es darf „mitgesummt“ werden
- auch können die musikalischen Anteile zwischen Bläsern und Orgel aufgeteilt werden.